

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 24. Februar 2021

Nr. 2

Jahrgang 18

Auflage: 6.235 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.03.2021, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 18.01.2021	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 19.01.2021	Seite 7
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 20.01.2021	Seite 10
Die Landeshauptstadt Potsdam und die Gemeinde Schwielowsee informieren: Bau der neuen Fuß- und Radwegebrücke über den Großen Zernsee	Seite 13
Information aus dem FB Bauen und Planen - Errichtung von Fahrradabstellanlagen an den Bushaltestellen „Strandbad“ und „Potsdamer Platz“ in Ferch, einschl. barrierefreier Umbau	Seite 14
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit - Laubentsorgung im GT Wildpark-West - Leinenpflicht Hunde	Seite 14 Seite 14
Der Landesbetrieb Forst Brandenburg informiert über bevorstehende Holzerntemaßnahmen in der Ortsrandlage von Caputh	Seite 15
Einladung zur 17. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft der Jagdgenossenschaft Schwielowsee am 01.04.2021	Seite 15
Information des WAZV zu Kanalspülungen im OT Ferch	Seite 16
Stellenausschreibung des WAZV	Seite 16
Die Gemeinde Schwielowsee verkauft im OT Ferch, Mittelbusch 42/43	Seite 16
Stellenausschreibung in der Gemeinde Schwielowsee	Seite 16

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 17.03.2021, 19:00 Uhr,

in die Turnhalle der Grundschule Caputh,
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. D. Schiffmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschlä- ge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 18.01.2021

1. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungs- planes „Wohnen am Petzinsee“, OT Geltow

In Vorbereitung der Beschlussfassung gab es insgesamt 4 Termine zur Abstimmung mit den Beteiligten in unterschiedlichen Zusammensetzungen. Die Beteiligten sind: Frau Murin und Herr Wersing (FB Bauen und Planen), Vertreter der Grundstückseigentümer (ehemaligen GE), der Investor und sein Architekt, die BI „Naturnahes Geltow“ (Frau Dr. Kleinau, Frau Gremmer, Herr Matzdorf und Herr Knauer), Herr Steinbach (Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Umwelt) und der Ortsvorsteher von Geltow Herr Fannrich.

Das Baugebiet umfasst eine Fläche zwischen den Straßen Petzinstraße / Wentorfstraße / Am Petzinsee, auf der nach § 34 des Baugesetzbuches bis zu einer Bautiefe von 50 m gebaut werden dürfte. Das würde zu einer sehr kompakten Bauweise führen. Die Besonderheit ist, dass es einen eingebetteten Außenbereich gibt, der von Flächen des Innenbereichs „umzingelt“ ist. Die Entscheidung, ob nach Baugesetz §34 oder auf der Grundlage eines B-Plans gebaut werden soll wurde mit dem Investor zu Gunsten des B-Plans entschieden. In einem B-Plan Verfahren sind die Möglichkeiten zur Gestaltung bei Mitwirkung der Gemeinde besser gegeben. Am 11.05.2020 hat sich die BI „Naturnahes Geltow“ mit ihren Vorschlägen dem OB Geltow vorgestellt (Frau Dr. Kleinau, Frau Gremmer, Herr Matzdorf, Herr Knauer). Inhalt der Treffen war die Erörterung der Interessen der Beteiligten bzw. Betroffenen.

Ziel war eine Einigung zu erreichen. Die BI sieht den größten Teil ihrer acht Forderungen erfüllt. Investor und Eigentümer haben sich verständigt und nun kann die Gemeinde Schwielowsee das B-Plan-Verfahren eröffnen (Festlegungen zur Gestaltung, grünordnerische Festlegungen, Baumerhalt, Zufahrten, ...). Am 16.01.2021 hat die BI ihre Position in einem Schreiben an die Verwaltung und den OB Geltow zusammengefasst. Sie legt besonderen Wert auf die grünordnerischen Festlegungen, die Regelung der Kompensation und die Verwendung der Investitionsabgabe im eigenen Ortsteil. Geplant ist ein einstufiges Verfahren mit Umweltbericht und städtebaulichem Vertrag mit Festlegungen verschiedener Art.

Herr Fannrich möchte Hr. Pfrogner das Wort erteilen und ebenfalls der BI. Alle Mitglieder des Ortsbeirates sind einverstanden. Herr Pfrogner informiert über seine Erwartungen:

Er stellt fest, dass es bereits einen „lebhaften“ Prozess gibt. Es ist ein städtebauliches Konzept erforderlich. Welches Verfahren wird für BP Erstellung genutzt werden? Der Landkreis hat bestätigt, dass das Verfahren gem. § 13a BauGB Anwendung finden kann, da es sich um eine Innenentwicklung bzw. eine Nachverdichtung handelt. Alle Umweltbelange werden ermittelt. Schutzgut „Boden“, Eingriffe in Natur und Landschaft und Artenschutz sind Inhalt. Es kommt nicht zur Kompensation. Die Gemeinde möchte das einstufige Verfahren. Dazu muss eine rechtzeitige Information an die Bürger gehen. Damit sind die Bürger umfassend beteiligt. Thema Wald – wenn es eine Waldfläche ist, kommt es zur Waldumwandlung entsprechend der Schutzwürdigkeit des Baumbestandes. Kompensation entfällt bei diesem Verfahren, aber nicht die Waldumwandlung. Herrn Pfrogner liegt das Gutachten vor. Herr Fannrich unterstreicht, dass die Interessen der Geltower hier beachtet werden. Im städtebaulichen Vertrag können auch Kompensationen festgelegt werden.

Frau Dr. Kleinau bittet um Vortrag der Stellungnahme der BI. Herr Fannrich bestätigt, dass die Forderungen im Protokoll aufgenommen werden. Herr Schmitz-Jersch bittet um Verlesung. (Text liegt M.F. vor).

Bürgerinitiative „Naturnahes Geltow“

Schwielowsee, den 21.01.2020

Kurzzusammenfassung unserer Stellungnahme zur geplanten Bebauung im Bereich Petzinstraße, Am Petzinsee und Schäfereistrasse in der Ortsbeiratssitzung vom 18.1.2021

Fast fünfzig zusätzliche Wohneinheiten sollten auf einem Grundstück im Bereich Petzinstraße, Am Petzinsee und Schäfereistrasse neu entstehen. Die zu erwartenden weiteren PKWs in diesem Bereich werden die Park- und Verkehrssituation noch weiter verschärfen. Es droht einem Grundstück, das sich durch alten Baumbestand und vielfältige Flora und Fauna auszeichnet und zu ungefähr der Hälfte im besonders geschützten Außenbereich liegt, der Kahlschlag. Das war der Anlass, im Frühjahr 2020 unsere Bürgerinitiative „Naturnahes Geltow“ zu gründen. Trotz der erschwerten Bedingungen unter der Corona- Pandemie haben wir knapp 200 Bürgerschriften gesammelt. Wir wurden daraufhin zu Gesprächen mit der Bürgermeisterin, dem Bauamt, Abgeordneten und dem Investor eingeladen. Diese Gespräche fanden in einer konstruktiven und offenen Atmosphäre statt.

Wir gehen nach den in diesen Gesprächen uns gegenüber gemachten Zusagen davon aus, dass

- es eine „**grüne Bebauung**“ unter weitestgehendem Schutz des erhaltenswerten und vitalen Baumbestandes, aber auch weiterer Vegetation, Flora und Fauna geben wird. Für die Bäume soll es ein **Erhaltungskonzept** geben.
- unsere Bürgerinitiative weiterhin in der Planungsphase, aber auch während und im Anschluss an die Bauphase einbezogen wird
- die zugesagte **Anzahl von 25 Wohneinheiten und 3000m² als Obergrenze Nutzfläche** keinesfalls überschritten wird
- wir zeitnah Einsicht in das naturschutzrechtliche Gutachten erhalten werden
- im Bebauungsplan die **GRZ von 0,164** festgelegt wird und ebenso, dass eine Überschreitung nicht zulässig ist
- die Geschossigkeit und Bauhöhen (**je nach Baukörper 7 m bei Geschossigkeit von 2,0 (Richtung Petzinstraße) bzw. 10,5 m bei Geschossigkeit von 2,66 in Richtung „Am Petzinsee“**) nicht erhöht werden
- die Gesamtzahl der im Plan von 18.8.2020 enthaltenen Anzahl der jeweiligen Häuser nicht erhöht wird
- pro Wohneinheit tatsächlich auf dem Grundstück zwei Parkplätze geschaffen werden - ohne die Möglichkeit einer Ablösung
- Ausgleichsmaßnahmen im gleichen Ortsteil erfolgen
- die Investitionsabgabe des privaten Investors für die Erhaltung der natürlichen Umgebung in unserem Ort, für Infrastruktur, Kita oder Schule genutzt wird

Wir unterstützen ausdrücklich die durch Hrn. Fannrich angesprochene Erstellung eines **Verkehrskonzeptes für Geltow-Süd**.

Die Aufstellung des Bebauungsplans **im vereinfachten Verfahren** gemäß § 13 BauGB **lehnen wir ab**, da wir eine **Umweltprüfung und volle Bürgerbeteiligung für unabdingbar** halten.

Die Bürgerinitiative „Naturnahes Geltow“
Peter Matzdorf, Sven Knauer, Cäcilie Gremmer, Martina Kleinau

BI ist verunsichert, dass das beschleunigte Verfahren des B-Plans angestrebt wird und bittet darum, dem normalen Verfahren der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Bürgerbeteiligung den Vorrang zu geben. Herr Fannrich versichert, dass die Bürger auch bei dem beschleunigten Verfahren beteiligt werden. Der Umweltbericht wird ebenso erstellt. Der Investor und der Planer werden gebeten, diese Frage auch im Bauausschuss zu behandeln.

Herr Schmitz-Jersch bittet darum, dass man sich mehr Zeit nehmen sollte für die Beratung zu diesem B-Plan. Er meint, dass die Beteiligung der Bürger eingeschränkt wird (bei §13a). Die Forderungen der BI sollten im B-Plan enthalten sein. Herr Schmitz-Jersch fragt nach den Gründen für die Wahl des beschleunigten Verfahrens? Gibt es Zeitdruck? Warum nicht das normale BP-Verfahren mit Kompensation durch Ausgleichsmaßnahmen. Es sollte gerade am Petzinsee die Natur erhalten bleiben.

Herr Pfrogner erklärt, was Nachverdichtung bedeutet. Es ist ein gesetzlicher Begriff. Er sagt nichts über die Dichte der Bebauung aus. Hier ist noch keine Zielsetzung enthalten. Das ist nur eine Grundlage für ein städtebauliches Konzept, danach Zielsetzung! die in Planungsrecht umgesetzt wird. Das verkürzte Verfahren ist ausreichend. Umweltbelange bleiben beachtet. Es gibt eine ausge-

handelte Vereinbarung zwischen der Gemeinde, BI und Investor. Herr Steinbach erklärt, dass wir jetzt einen Beschluss zu Aufstellung eines BP treffen sollten. Die Punkte der BI sind berücksichtigt. Frau Dr. Kleinau bestätigt das. Frau Hoppe erläutert nochmals kurz das Beteiligungsverfahren einschließlich der Behandlung der Umweltbelange. Frau Stoof stellt die gleichen Fragen – warum beschleunigt und ohne Umweltbericht. Sie verweist darauf, dass diese Landschaft schon seit Jahren so besteht. Sie fürchtet die Waldumwandlung und fragt an, warum das nicht mit aufgenommen wird. Herr Steinbach ist erstaunt, dass die OB-Mitglieder so uninformiert sind. Der Investor könnte eigentlich einfach so bauen, ohne die Gemeinde zu fragen. So ist die GV dankbar, dass der Investor bereit ist zum Dialog innerhalb eines B-Plans. Der Entwurf steht, weil die Interessen jetzt abgestimmt sind. Der B-Plan wird aufgestellt werden, die Kosten trägt der Investor. Es ist ein ressourcenschonender Umgang durch das vereinfachte Verfahren, da bereits vorher alle Dinge abgestimmt sind. Hr. Tietze fragt Herrn Pfrogner und möchte gern bestätigt wissen, ob die BI wirklich beteiligt wird. Herr Pfrogner erwidert, dass der Planer viel mehr Sorge um die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (beteiligte Behörden) hat. Herr Schmitz-Jersch fragt, ob es eine vollständige Transparenz im Hinblick auf Artenschutz gibt. Herr Pfrogner bestätigt, dass der Gesetzgeber das verpflichtend vorgeschrieben hat. Er als Planer ist dafür verantwortlich! Öffentliche Auslegung des städtebaulichen Teils, Umweltinformation. Herr Fannrich klärt nochmals, dass heute nur der Aufstellungsbeschluss gefasst werden wird. Gespräche und Erörterungen werden dazu weitergeführt. Es kommt zur Abstimmung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für den räumlichen Geltungsbereich im Ortsteil Geltow zwischen der Petzinstraße im Norden, dem Bebauungszusammenhang entlang der Wentorfstraße im Osten, der Straße Am Petzinsee im Süden und dem Bebauungszusammenhang im Westen wird gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Sein räumlicher Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 374, 380 und 730 (teilweise) der Flur 1 der Gemarkung Geltow und hat eine Größe von ca. 1,06 ha. Die Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Anlage 1 zu entnehmen.
3. Der Bebauungsplan „Wohnen am Petzinsee“ dient der Nachverdichtung sowie der Sicherstellung einer zu entwickelnden Wohnnutzung. Er soll als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB)
 - im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB,
 - somit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB,
 - mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB,
 - mit einer einstufigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
4. Ortsüblich ist bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Steinbach fragt an, ob jetzt in § 6 keine Kannbestimmung ist, sondern dass bei bestehenden Gebäude Spielplätze nachgefordert werden, Herr Fannrich verneint. Nur bei Neubebauung. Herr Steinbach hat Bedenken, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht eingehalten werden kann. Herr Fannrich bittet, dieses Thema im Bauausschuss endgültig zu klären.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die Abwägung aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (Anlage 1).

Eine Abwägung aus der Bürgerbeteiligung findet nicht statt, es liegen keine Hinweise, Einwände oder Stellungnahmen vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung in der Fassung vom 06.01.2021 als Satzung (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

3. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2021 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich weist darauf hin, dass Vorprüfungen für die Bauleitplanung nicht nur den Flächennutzungsplan betreffen dürfen, sondern es muss auch Vorprüfung auf die Erschließung oder Erschließungsvoraussetzungen bei B-Plänen in der Bauleitplanung geben. Besonders für Geltow gilt: Das Verkehrskonzept für Geltow Nord muss klar definieren, wie der Nebenstraßenverkehr organisiert werden kann. Nach Vorliegen des Ergebnisses muss diese Prüfung auch auf den südlichen Teil von Geltow ausgeweitet werden. Die angestrebten Veränderungen im Flächennutzungsplan haben keine Auswirkung auf die gesetzten Prioritäten in der Liste.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2021 für die Bauleitplanung (Stand 13.01.2021) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Straßeninstandsetzung im Ortsteil Geltow für das HH-Jahr 2021

Herr Fannrich informiert, dass er die OB-Mitglieder aufgefordert hat zur Unterstützung bei der Erarbeitung der Vorschlagsliste. Von einigen Ortsbeiratsmitgliedern erhielt er Zuarbeiten. Im Ergebnis dessen wurden folgende Schwerpunkte herausgearbeitet: In Geltow wurden 3 Straßen und eine Straßenausweichsituation erfasst und finanziell bewertet

- **Priorität 1 - Finkenweg**

Ende der Bebauung bis zum Beginn Str. „Auf dem Franzensberg“

- **Priorität 2 - Am Wildgatter**

der Lückenschluss zwischen Hegemeisterweg und Wildparkstr.

- **Priorität 3 - Am Mühlenberg**

ab Heimatverein bis zur letzten Bebauung

Die Kosten hierfür betragen 100 TEUR. Damit ist unser Budget für 2021 ausgeschöpft. Der Straßenumbau (**Priorität 4**) zum besseren Begegnungsverkehr wird verschoben (Petzinstraße im Bereich der Bodenschwelle).

Herr Steinbach fragt an, ob nicht die Straße Am Mühlenberg dann als Durchgangsstraße ausgebaut wird? Hr. Fannrich erklärt, dass es sich um eine reine Anliegerstraße handelt.

Beschluss-Nr.: 21-01-01

Der Ortsbeirat Geltow fasst nachfolgenden Beschluss, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2021, zur Durchführung der Straßeninstandsetzung im Ortsteil Geltow für das Haushaltsjahr 2021.

Der Ortsbeirat Geltow beschließt die in der Anlage 1 genannten Straßen:

1. Finkenweg
2. Am Wildgatter
3. Am Mühlenberg
4. Petzinstraße

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung zur Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee (Stand 12.01.2021)

Der Standort der Feuerwehr in Geltow und Caputh müssen erweitert oder verändert werden.

Es fehlen außerdem 4 Kameraden in Geltow (Soll/Ist). Frau Hoppe erklärt das Problem der Nachwuchsförderung und dass der Nachwuchs nach der Schule zur Ausbildung woanders hingeht und dann z.B. der Feuerwehr oftmals nicht mehr zur Verfügung steht. Die Feuerwehr ist ehrenamtlich organisiert und es müssen immer wieder Anreize geschaffen werden, trotz des hohen Niveaus der Ausstattung.

Die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan muss in einem Turnus von 5 Jahren überarbeitet werden. Sie ist aktuell Voraussetzung, um Fördermittel beantragen zu können. Herr Steinbach fragt an, welche Anforderungen an den Standort der FFW gestellt werden. Es sollten dafür weitere Gemeinbedarfsflächen auch im Rahmen des FNP festgelegt werden.

Werden Einsatzfahrzeuge nach Ende der Nutzungsdauer neu angeschafft und ist der Bedarf im Finanzplan enthalten? Herr Fannrich bestätigt, dass der HH die finanzplanerischen Bestandteile der Gefahren- und Risikoanalyse beinhaltet. Die Ersatzbeschaffung sollte nach Möglichkeit direkt über die ZPOL, durch das Ministerium des Inneren, erfolgen. Herr Böttcher erklärt, dass Einsatzfahrzeuge eine Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren haben.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee. (Stand 12.01.2021) in vorliegender Form.

Die Gefahren- und Risikoanalyse mit dem Gefahrenabwehrbedarfsplan ist spätestens alle fünf Jahre anzupassen (2026).

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage zur Schulsportanlage Schule Geltow im B-Plan Gebiet „Moosweg/Pappeltor“

Herr Böttcher fragt, ob das Kleinspielfeld eingezäunt wird. Herr Fannrich bestätigt das. Herr Steinbach erinnert an seine Erfahrungen mit außerschulischen sportlichen Aktivitäten. Das Kleinspielfeld müsste repariert werden. Er weist darauf hin, dass es sinnvoll wäre, nur einen direkten Zugang zum Kleinspielfeld für die außerschulische Nutzung zu schaffen. Wir suchen schon lange einen Bolzspielplatz. Frage nach Lärmschutzkonzept? Eigentlich könnte die Baulichkeit komplett umgelegt werden, um sie von der Wohnbebauung zu entfernen. Er bittet um Optimierung und Verringerung der Lärmschutzmaßnahmen. Herr Fannrich erinnert, dass die Planung der Schulsportanlage sich einbettet in die Bearbeitung des B-Plan Pappeltor / Moosweg. Das beinhaltet auch die Prüfung der Lärmschutzaspekte

Die Gespräche, die stattfanden, führten zu dem Ergebnis, dass die außerschulische genutzte Anlage direkt zugänglich sein sollte. Frau Hoppe ergänzt, dass die Anfangsgespräche bereits mit Frau Nebel (ehem. Schuldirektorin) geführt wurden und alle Hinweise beachtet wurden. Sie bestätigt, dass das Kleinfeld ursprünglich an der von Herrn Steinbach vorgeschlagenen Stelle geplant war. Dabei war jedoch das Konzept des Nasch- und Schulgartens noch nicht in Planung und wurde erst später aufgenommen.

Es erfolgt keine Abstimmung. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Beschlussvorlage über die Mittelausreichung Restbudget 2020 des Ortsbeirates Geltow

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 21-01-02

Der Ortsbeirat Geltow beschließt nachträglich über die Verteilung der restlichen Mittel aus dem Ortsbudget 2020, entsprechend nachfolgender Auflistung:

Verein	Betrag
Angelsportverein Wildpark West e.V.	200
FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.	200
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	200
Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	200
Frauenchor Cantabella Geltow e.V.	200
Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	200
Heimatverein Geltow e.V.	200
Männerchor „CONCORDIA“ Geltow e.V.	700
Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	200
Reitverein Geltow e.V. „Zum Fuchsbau“	200
Segelsportclub Geltow e.V.	200
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	1200
Waffengefährtenverein 1886 Geltow e.V.	200
„Waldsiedlung Wildpark-West“ e.V.	200
Wildpark e.V.	200

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung im Budget 2021 - Vereinsförderung des Ortsbeirates Geltow

Frau Gerber fragt an, ob ein Verwendungsnachweis auch bei nur 500 EUR Mittelausreichung vorgelegt werden muss. Herr Fannrich bestätigt, dass dieser Nachweis bei Frau Trumbull erbracht werden muss. Herrn Steinbach bittet um Klarstellung, dass in der

Aufstellung die „grüne Spalte“ Vorschlag heißen müsste. Er möchte wissen, warum die SG als einziger Verein die beantragten Mittel nicht erhält. Herr Fannrich informiert, dass bereits 4000 EUR zusätzlich für die Bewirtschaftung der Sportanlagen zur Verfügung gestellt werden. Herr Steinbach betont, dass diese Gelder dem **Verein** nicht zur Verfügung stehen. Es wäre für ihn wünschenswert, wenn alle OB-Mitglieder auch die Begründung für die beantragten Mittel kennen würden. Herr Steinbach liest den Antrag der SG vor (20 TEUR Ausfall Veranstaltungen durch Corona, neue Beregnungsanlage). Auch ohne Einnahmen bleiben die Fixkosten bestehen. Er wünscht sich, dass alle wissen, dass die Fördermittel die Existenz der SG sichern, was bei anderen Vereinen nicht der Fall ist.

Herr Fannrich weist das zurück und fragt nach, bei welchem Verein gekürzt werden sollte. Das möchte Herr Steinbach auf keinen Fall. Herr Fannrich schlägt vor, wenn es Restmittel am Ende des Jahres 2021 gibt, dass dann der Hinweis von Herrn Steinbach gewürdigt wird.

Beschluss-Nr.: 21-01-03

Der Ortsbeirat Geltow entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2021, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Geltow (siehe Anlage).

Verein	BW 2021
Angelsportverein Wildpark-West e.V.	500,00 €
FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.	500,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow	1.600,00 €
Förderverein der Meusebach-Grundschule	2.000,00 €
Frauenchor Cantabelle Geltow e.V.	2.000,00 €
Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	500,00 €
Heimatverein Geltow e.V.	500,00 €
Männerchor Concordia Geltow e.V.	1.500,00 €
Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.700,00 €
Reitverein Geltow e.V.	400,00 €
Segelsportclub Geltow	500,00 €
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	13.500,00 €
Waffengefährtenverein 1886 Geltow e.V.	500,00 €
Waldsiedlung Wildpark-West e.V. - Junge	500,00 €
Wildparke.V.	500,00 €
Ortsfeste	6.000,00 €
Rückstellung	900,00 €
Gesamt	33.600,00 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Geltow am 18.01.2021

Herr Steinberger äußert sich zum Punkt Bejagung im befriedeten Bezirk. Bisher gibt es keine Genehmigung zur Bejagung der Wildschweine innerhalb Geltows. Frau Hoppe bestätigt, dass bis jetzt noch keine Genehmigung erteilt wurde. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Meusebach-Grundschule Geltow

- Schulsportfläche Moosweg
- Fa. Richter Recycling
- B Plan Moosweg Pappelort / Verkehrskonzept
- Villa Maurus
- Steg Am Grashorn
- Löschbrunnen
- Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg
- Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam (Straße Am Petzinsee)
- Sachstand Kita Geltow – Johanner-Unfall-Hilfe e.V.
- Bejagung der Wildschweine im bewohnten Bereich Ufer Baumgartenbrück und Brückenpark

10. Informationsvorlage zum Bauvorhaben Am Gaisberg 8

Herr Fannrich informiert wie folgt:

Auf dem Gelände kann nach §34 gebaut werden, es handelt sich um zwei zusammenhängende Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 3260 m². Der nördliche Teil liegt im Außenbereich. Hier ist keine Bebauung möglich. Das Vorhaben sieht die Bebauung mit 4 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 12 Wohneinheiten vor. Es stellen sich die Fragen der Erschließung, der Festlegung im FNP und der in der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Der FB Bauen und Planen hat Änderungsvorschläge eingebracht. Es sollten nur 3 Häuser gebaut werden ohne Nutzung eines dritten Geschosses (Traufe 6m / First 9m). Städtebauliche Grundprägung sind 2 Vollgeschosse. Das ist in der vorliegenden Planung nicht umgesetzt. Herr Wersing ergänzt: Im Jahre 2020 gab es eine erste Kontaktaufnahme mit Eigentümer. Damals war der Wunsch, 5 Mehrfamilienhäuser zu bauen. Dieser Vorschlag ist städtebaulich nicht vertretbar. Gespräche zur Spielplatzsatzung fanden statt. Jetzt werden 3 große und ein kleineres Einfamilienhaus gebaut. Insgesamt 4 Baukörper. Frau Gerber fragt an, ob alle Änderungsvorschläge akzeptiert wurden. Die 4 Baukörper sollten jetzt zur Diskussion gestellt werden. Herr Schmitz-Jersch bittet um Reduzierung der Anzahl der Häuser. Herr Steinbach stellt klar, dass die Häuser nicht größer werden als z.B. das Haus der Familie Grüneberg, das in Hangbebauung optisch anders zu sehen ist. Er fragt an, ob überhaupt die Chance besteht, nur 3 Gebäude zu bauen. Entscheidung fällt in der unteren Baubehörde. Herr Fannrich bestätigt den Willen des OBG zur Reduktion der Anzahl der Gebäude und Geschosse als Grundlage für Herrn Wersing bei den weiteren Gesprächen.

11. Tischvorlage Antrag Bündnis 90/Die Grünen Beitritt der Gemeinde Schwielowsee „Seebrücke - schafft sichere Häfen“

Ziel dieses Antrages ist es, dass die Gemeindeverwaltung dem Bündnis „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ beitritt und einen entsprechenden Aufnahmeantrag stellt.

Die Unterlage ist sehr kurzfristig den Abgeordneten aller Ortsbeiräte zur Verfügung gestellt worden. Frau Gerber trägt aus dem Antrag der Fraktion B90/Die Grünen verfasst von Herrn Dr. Plöchl vor.

Die Kernpunkte des Antrages der Gemeinde Schwielowsee sollten umfassen:

Der Antrag sollte ein Beitrag zur Linderung der Flüchtlingsproblematik sein. Es entstehen keine finanziellen Pflichten. Die Ortsbeiräte sollten sich dazu äußern. Es geht um eine ideelle Unterstützung. Bereitschaft zur Unterbringung im Rahmen der Möglichkeiten. Es wurden 2 Versprechen formuliert, bei der Unterbringung und Versorgung zu helfen und darüber in Veröffentlichung zu informieren.

Herr Schmitz-Jersch unterstützt das zwar, aber er findet das als ein wohlfeiles Versprechen ohne Verpflichtung für die Gemeinde. Er bittet darum, diesen Antrag zu befürworten. Herr Steinbach findet, dass das Thema zu Ernst ist für eine Tischvorlage. Er hat dazu eine andere Meinung. Er traut sich nicht zu, sehr schnell eine Ent-

scheidung zu treffen. Er benötigt mehr Zeit dafür. Er ist gegen Phrasen und Verlautbarungen, die wegen objektiver Gründe nicht eingehalten werden können (Beispiel Flüchtlingsheim in Ferch auf dem ehem. Bundeswehrgelände). Er findet das Thema nicht einfach. Fr. Stooß weist darauf hin, dass das Thema auch in der GV vorgestellt wurde. Die Fraktionen sollten sich dazu eine Meinung bilden.

Frau Hoppe erklärt, wie der Verlauf dieses Antrages war. Frau Hoppe hat nach Rücksprache mit den Behörden eine Stellungnahme dazu abgegeben. Frau Hoppe bittet um Anerkennung der Rechtslage. Die Gemeinde Schwielowsee kann definitiv nicht helfen. Jeder private Bürger kann das. Die GV kann nur dazu entscheiden, nicht aber die Verwaltung. Der Landkreis ist für die Flüchtlingsproblematik zuständig, nicht die Gemeindeverwaltung. Herr Fannrich unterstützt diesen Antrag persönlich, hier wird aber ein politisches Bekenntnis der GV erbeten. Außerdem stört er sich an Formulierungen von Herrn Dr. Plöchl. Eine politische Gemeinde kann keine „Versprechen“, wie formuliert, geben. Der gesamte Antrag muss anders, erfüllbar formuliert werden, wenn er erfolgreich sein soll.

Frau Gerber schlägt vor, dass der Antrag vielleicht bis zur nächsten Sitzung vertagt wird. Eine Empfehlung von Herrn Fannrich, die Formulierungen im gesamten Antrag anzupassen.

Der Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen von Frau Gerber vorgebracht, war nur eine Info-vorlage zur Erfassung eines Meinungsbildes. Selbst in der Kürze des Meinungsaustausches wird die Komplexität dieses Antrages sichtbar, die eine umfassende Erörterung in den Fraktionen erforderlich macht.

Frau Gerber wird den Antrag nochmals in ihrer Fraktion besprechen und zur nächsten Ortsbeiratssitzung erneut vorlegen.

12. Corona – Informationen

Frau Hoppe verweist auf die traurige Bilanz des Corona-Geschehens in unserer Gemeinde:

Zum Vergleich:

Es gab 95 laborbestätigte Fälle, 80 Genesende, 1 Toter am 16. Dezember 2020.

Am 18.01.2021 gab es **176** laborbestätigte Fälle, **136** Genesende, 4 Verstorbene.

Sie appelliert mit einem Aufruf zusammen mit allen Ortsvorstehern und dem Vors. der Gemeindevertretung an alle Menschen der Gemeinde (veröffentlicht im Havelboten 01/2021) wachsam zu bleiben und durchzuhalten. Alle Kitas sind bis heute geöffnet.

Das Konzept funktioniert gut. Ob die Grundschulen Wechselunterricht, Distanzunterricht durchführen müssen hängt von den Entscheidungen des zuständigen Ministeriums und den stattlichen Schulämtern ab. Frau Hoppe steht mit der Gesundheitsbehörde im ständigen Kontakt. Am 21.01. findet wieder eine gemeinsame Abstimmung mit allen Kindereinrichtungen statt.

Herr Steinbach dankt allen Kita-Mitarbeitern, besonders für die strikte Einhaltung des Hygiene-Konzeptes. Das ist gerade für die berufstätigen Eltern ein großes Plus, dass dadurch die Einrichtungen geöffnet bleiben können.

Seine Kritik richtet sich an die öffentlichen Veranstaltungen der Volksvertreter. Er findet es notwendig, größere Räumlichkeiten zu nutzen oder völlig digital zu arbeiten. Die Gemeinde sollte das überlegen. Herr Fannrich informiert, dass auf Grund des Umfangs der Tagesordnung entschieden werden muss, ob z.B. eine Sitzung vertagt werden kann.

Die heutige OB Geltow Sitzung war einfach zu umfangreich und enthielt zu viele TOPs. Er ist auch gern bereit, die Turnhalle oder die Mehrzweckhalle der SG zu nutzen, wenn die Vorbereitungen dazu geschaffen werden können. Am 19.4.2021 ist die nächste Sitzung. Frau Hoppe erläutert, dass es bis zum heutigen Tag keine „genehmigten Videokonferenzsysteme“ unter Einhaltung des Datenschutzes gibt und die Sitzungen, insbesondere bei Abstimmungen, nachvollziehbar sein müssen. Die Beschlussfassungen müs-

sen eindeutig dokumentiert werden. Nach der aktuellen Eindämmungsverordnung sind nach wie vor Präsenzsitzungen möglich. Die Sitzungen sollen nicht „anfechtbar“ werden.

Herr Fannrich gibt zu bedenken, dass in den öffentlichen Sitzungen ebenso den Gästen Zugang zu den Videokonferenzen geschaffen werden müsste.

13. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich informiert, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Auswertung der Ereignisse aus 2020 geben wird. Erst wenn das Ausmaß der finanziellen Belastung für die Haushalte 2020 und 2021 durch die Pandemie im Finanzausschuss ausgewertet wurde, erfolgt ein Rückblick auf 2020 und ein Ausblick auf 2021. Es folgt eine chronologische Aufstellung der Termine und Ereignisse seit der letzten Ortsbeiratssitzung im November 2020. Herr Fannrich berichtet über folgende Punkten:

2.11.2020

Schulförderverein Meusebach GS

- Die Mitgliederversammlung wurde in digitaler Form durchgeführt. Frau Hoppe und Herr Fannrich waren Gäste.

13.11.2020

Schulsportplatz

- Abstimmung mit der Schule, Verwaltung und Planungsbüro Freianlage und OV – siehe auch TOP 6.6

Ende 11/20

Weihnachtsbeleuchtung

- Pünktlich vor dem 1. Advent wurde die Weihnachtsbeleuchtung angebaut. In der Caputher Chaussee wurde keine Weihnachtsbeleuchtung angebracht, da hier Betonmasten stehen bei denen das Bohren von Halterungen zur Beschädigung der Laternenmaste führen könnte. Herr Fannrich hat sich herzlich im Namen aller Geltower bei Frau Posmyk (FB Bauen und Planen) bedankt

November/Dezember

Sicherer Schulweg/Schulwegsicherheit

- Fa. Lübke hat den Bereich der Ampelkreuzung B1/Caputher Chaussee in sehr guter Qualität gepflastert. Markierte Radwege und Wartebereiche für Fußgänger an der Ampel sind jetzt eindeutiger zu erkennen. Wie die Veränderung wahrgenommen wird muss beobachtet werden. Der Ortsvorsteher bedankt sich ausdrücklich bei Frau Glau und Frau Murin für die Unterstützung und bei der Fa. Lübke für die Ausführung.

Dezember

Joseph-Wrede-Weg

- Die Anlieger des Joseph-Wrede-Wegs haben die hohe Verkehrslast und die oftmals unangemessene Geschwindigkeit der Fahrzeugführer dem OV gegenüber nochmals vorgetragen. Ein Fragenkatalog wurde durch den OV beantwortet und man hat sich nach Vorliegen der Verkehrsanalyse auf ein Treffen / Gespräch verständigt. Kurzfristig wurde durch Frau Glau die Anbringung der Geschwindigkeitsmesstafel veranlasst.

01.12.2020

B-Plan Petzinstraße/ Wentorfstr./Am Petzinsee

- Es kam zu einer Einigung der Beteiligten – siehe TOP 6.1

22.12.2020

Folgschwerer Unfall zwischen Geltow und WW

- Ein 47-jähriger Mann ist Dienstag (22.12.20) aus Wildpark-West kommend auf der Kreisstraße Richtung Geltow von der Fahrbahn abgekommen und tödlich verunglückt.

24.12.2020

Weihnachten in der Kirche

- Die Kirche war offen von 14:30 bis 18:00 am Heiligen Abend mit einem besonderen Hygienekonzept, 10 Personen durften zur gleichen Zeit die Kirche betreten. Es entstand dadurch eine sehr sinnlich und fast private Atmosphäre.

Ausblick auf die aktuell kommenden Aufgaben**Petzinstraße / Caputher Chaussee**

Begradigung der Zaunanlage zur Verbesserung der Einsicht in die Petzinstraße im Kurvenbereich auf Initiative von Jörg Steinbach. Der Ortsvorsteher hat mit Frau Zantow (Liegenschaften) und Herrn Stiller (Bauen) bereits Gespräche geführt, die eine schnelle konstruktive Lösung zum Ziel haben.

Schulweg / Zum Birkengrund

Ein Regenwasserproblem ist hier zu lösen. Absprachen zur Beseitigung haben mit Herrn Stiller und Frau Glau bereits stattgefunden.

Andere Themen Bauen Siehe TOP 9.1

gez. Matthias Fannrich
Ortsvorsteher Geltow

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 19.01.2021

1. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die Abwägung aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (Anlage 1).

Eine Abwägung aus der Bürgerbeteiligung findet nicht statt, es liegen keine Hinweise, Einwände oder Stellungnahmen vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung in der Fassung vom 06.01.2021 als Satzung (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2021 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Bemerkung:

Herr Müller verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 6.2 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Büchner erläutert die Vorlage der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Vorschläge für eine hohe Priorisierung fast immer von der Entscheidung über die Ausgliederung aus dem LSG abhängig ist. Einzig der B-Plan „Östlich Beelitzer Straße“. Hier gilt es, Sicherheit für die Gewerbetreibenden zu schaffen.

Herr Ellguth merkt an, dass bei der Antragstellung nicht die Ausgliederung aus dem LSG sondern die Befreiung hätte stehen müssen. Frau Hoppe wird dies korrigieren. Ansonsten hat er kein Problem mit der Reihenfolge. Herr Büchner bittet die Verwaltung, beim B-Plan „Gewerbegebiet Ferch“ schnelle Lösungen zu finden. Notfalls muss die Gemeinde in Vorleistung gehen!

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2021 für die Bauleitplanung (Stand 13.01.2021) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied des Ortsbeirates Ferch gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

3. Beschlussfassung zur Straßeninstandsetzung im Ortsteil Ferch für das HH-Jahr 2021

Bemerkung:

Herr Müller nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie der Abstimmung ab TOP 6.3 teil.

Herr Büchner erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Straße „Am Heideberg“ erst dann saniert werden kann, wenn die Erschließung der Regenentwässerung abgeschlossen ist. Hier gibt es noch Klärungsbedarf mit der Verwaltung. Sollte die Baumaßnahme im HH 2021 nicht realisiert werden können, soll der Grüne Weg, Voraussetzung Einigung mit den Grundstückseigentümern für Bau Ausweichtasche und Bau Wendehammer oder die Fortführung Sanierung Sonnenhang, erfolgen.

Beschluss-Nr.: 21-01-04

Der Ortsbeirat Ferch fasst nachfolgenden Beschluss, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2021, zur Durchführung der Straßeninstandsetzung im Ortsteil Ferch für das Haushaltsjahr 2021:

Der Ortsbeirat beschließt die in der Anlage 1 genannten Straßen:

1. F12 Am Heideberg
2. F4 Kammerode 2-7
3. F11 Kemnitzer Heide

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Ferch gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee (Stand 12.01.2021)

Herr Büchner erläutert die Vorlage. Alle 5 Jahre ist diese zu aktualisieren. Weiterhin kommt dazu, dass Fördermittel nur beantragt werden können, wenn Maßnahmen auch im Gefahrenabwehrbedarfsplan verankert sind. Ferner sieht er die Anschaffung einer mobilen Tankstelle, Löschwasserbehälter, aus Feuerwehrsicht, für nicht notwendig und nicht verhältnismäßig (Nachfolgekosten). Des Weiteren sieht er den Landkreis in der Pflicht, solche Geräte vorzuhalten. Der Ortsbeirat diskutierte ausführlich die Vorlage und gibt folgende Hinweise und Anregungen:

1. Aufnahme im GRP - Erweiterung bzw. Ersatzbau für die DDR Garage am Nebengebäude der Feuerwehr Ferch (für Boot, Notstromaggregat und Jugendfeuerwehr).
2. Aufnahme im GRP – Herstellung Tiefbrunnen in Gebiet „Sperlingslust“ 48 m³/h
3. Hinweis auf Drohnengruppe in Schwielowsee
4. Fahrzeugbeschaffung soll zukünftig über die ZDPol erfolgen (Landesbeschaffung)

Eine hauptamtliche Anstellung des Gemeindeführers wird derzeit nicht befürwortet.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee. (Stand 12.01.2021) in vorliegender Form.

Die Gefahren- und Risikoanalyse mit dem Gefahrenabwehrbedarfsplan ist spätestens alle fünf Jahre anzupassen (2026).

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage Straßenbeleuchtung Ferch

Herr Büchner bedankt sich im Namen des OBR Ferch für diese sehr gute Informationsvorlage. Sie zeigt sehr deutlich, dass die LED Umrüstung Sinn macht. Zusätzlich sind die neuen Leuchten, abgesehen vom niedrigen Stromverbrauch, auch ansonsten effektiver in der Ausleuchtung. Herr Ellguth führt hierzu aus, dass man bei den neuen Lampen auch die Ausleuchtungsrichtung einstellen kann, z.B. Beleuchtung primär auf die Straße. Herr Büchner hebt hervor, dass die neuen Straßenleuchten sehr gut aussehen und den Charakter des Ortskerns erhalten. Es sei zu unterscheiden zwischen Funktionslampen und dekorative Leuchten (wie im Ortskern).

Herr Heuer merkt an, dass eine Austauschleuchte am Seeweg sehr blendet. Hier sollte die Verwaltung prüfen, ob dies verändert werden kann.

Im Bereich Austausch Straßenleuchten gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Eine kontinuierliche Weiterführung auf LED sollte in der Gemeinde weitergeführt werden.

Der OBR Ferch nimmt die Info zur Kenntnis.

Die Informationsvorlage lautet:

Der Ortsbeirat Ferch hat in seiner letzten Sitzung am 03.11.2020 um eine Zusammenfassung hinsichtlich der schrittweisen Umrüstung der Straßenbeleuchtung Ferch gebeten.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie führt zu einer signifikanten Energieeinsparung, wie man bei den einzelnen Verbrauchsstellen sehen kann. Der Vergleich der einzelnen Jahreswerte stellt jedoch nicht die Verbesserung der Qualität/Ausleuchtung der Straßenbeleuchtung dar. Weitere Details und Beispielrechnungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Analyse zur Straßenbeleuchtung in der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage für 2 Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Petzower Straße“ im OT Ferch

Herr Büchner erläutert kurz die Vorlage. Herr Büchner hat kein Problem mit den Änderungen. Die OBR Mitglieder stimmen dem zu. Herr Heuer regt an, dass man eventuell eine Solaranlage installieren könnte. Er vertritt den Standpunkt, dass, wenn im B-Plan die Festlegung eines „grünen Daches“ vorgeschrieben ist, dieses auch so umzusetzen ist. Herr Ellguth führt aus, dass kein einziges, bis jetzt dort stehendes Gewerbegebäude, ein begrüntes Dach hat, also könne man es auch dem Antragsteller nicht verweigern. Herr Müller gibt zu bedenken, dass die geplante Leichtkonstruktion, ein begrüntes Dach oder ein Solardach eventuell nicht trägt, also Umplanungen mit Kostenerhöhung folgt. Auch habe man in Ferch genügend „grün“, so dass die wenigen Quadratmeter Dachgrünfläche nicht zum Tragen kommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Beiliegende Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan 01/93 „An der Petzower Straße“ Gewerbegebiet Ferch

/Kammerode sollen vor Abgabe des Bauantrages zur Errichtung einer Lagerhalle durch die Gemeinde beurteilt werden.

Zwei Festsetzungen des B-Planes werden mit der vorliegenden Planung nicht eingehalten.

1. Die Fassadenfarbe soll in RAL 7016 (Anthrazitgrau) ausgeführt werden (Anlage 1).

Das entspricht nicht den vorgegebenen Farbvarianten gem. Festsetzungen.

Verschiedene Ral Töne in Grau und Anthrazit sind zulässig. (siehe Anlage 6)

2. Der Bauherr möchte auf ein Gründach verzichten. Vorgeschrieben sind geneigte Dächer oder Flachdächer mit Gründach (Anlage 2).

In den Anlagen 3-5 werden das Vorhaben und der Standort erläutert. Alle weiteren Festsetzungen werden eingehalten. Der Ortsbeirat und der Ausschuss für Bauen und Umwelt wird um ein Votum gebeten.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

7. Information zum Haushaltsplan 2021 (mündl.)

Herr Büchner gibt einen mündlichen Bericht zu den Maßnahmen für Investitionen im Ortsteil Ferch ab. Wichtigster Punkt sind die Planungskosten für die MZH in Ferch von 160.000 €.

Das FM Programm läuft nur noch zwei Jahre. Voraussetzung für eine Bewilligung ist eine gültige Baugenehmigung und somit einhergehende Planung. Der barrierefreie Umbau von zwei Bushaltestellen nebst Wartehäuser. Die Schaffung von 10 Parkplätzen in „Neue Scheune“ werden aus seiner Sicht den Haushalt der Gemeinde nicht übermäßig belasten. Ebenfalls ist die Herstellung der Regenentwässerung des gemeindlichen Teils der Straße „Am Heideberg“ im HH 2021 aufzunehmen. Diese soll, wie schon vorgeschrieben, zu 90 % auf die Anlieger (als erstmalige Erschließung) umgelegt werden. Er stellt fest, dass die wenigen Maßnahmen, im Verhältnis des Gesamthaushaltes, doch umgesetzt werden sollten.

8. Information zum Sachstand Holzbrückenbau Uferweg (mündl.)

Herr Büchner gibt einen kurzen Sachstand.

Die OBR-Mitglieder geben folgende Erklärung ab:

Die in dem Ablehnungsbescheid angeführten Begründungen der Versagung, werden nicht mitgetragen. Historisch gesehen, gab es am Seeweg schon früher Brückenüberbauten. Das ein öffentliches Interesse nicht vorliegt, ist schlichtweg falsch. Der Uferweg wurde im Zuge des Sanierungsgebietes ausgebaut. Die öffentliche Zugänglichkeit des Weges soll bzw. muss erhalten bleiben!

Der OBR Ferch stimmt einstimmig für den Erhalt des Brückenbauwerks. Die Verwaltung möge bitte auf das Verfahren einen positiven Einfluss nehmen.

9. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2021 im Budget - Vereinsförderung des Ortsbeirates Ferch

Herr Büchner erläutert kurz, dass er mit allen Vereinen gesprochen hat. Die Höhe der Zuwendungen aus dem Ortsbudget werden akzeptiert. Herr Ellguth weist darauf hin, dass 2022 die FFw Ferch ihr 100-jähriges Jubiläum hat. Grundsätzlich sollte den Ortsbeiräten die Möglichkeit eingeräumt werden, HH-Reste zu bilden bzw. für die folgenden Jahre anzusparsen.

Beschluss-Nr.: 21-01-05

Der Ortsbeirat Ferch entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2021, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Ferch (siehe Anlage).

Verein	BW 2021
Anglerverein e.V.	400,00 €
Chronik Ferch	200,00 €
Fercher ObstkistenBühne e.V.	500,00 €
Fercher Seglerverein 03 e.V.	400,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	500,00 €
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	500,00 €
Freizeit- und Feriencenter e.V.	300,00 €
Heimatverein Ferch	400,00 €
Jugendgemeinschaft Ferch	200,00 €
Fercher Karnevalsclub e.V.	500,00 €
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	400,00 €
Kulturforum Schwielowsee	500,00 €
Sportverein 1948 Ferch e.V.	500,00 €
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	500,00 €
Ortsfeste	3.200,00 €
Verfügungsmittel OBM Ferch	2.000,00 €
Gesamt	11.000,00 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Ferch gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

10. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 19.01.2021

Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen und es erfolgen keine weiteren Hinweise und Anregungen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Frühzeitige Information der Gemeinde Schwielowsee über einen Erörterungstermin (EÖT) zum Planverfahren: „Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in 14548 Schwielowsee OT Ferch“
- Kita Ferch - Erweiterungsanbau
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch
- B-Plan Erweiterung Gewerbegebiet Ferch
- Löschwasserbrunnen
- Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch
- Wiesenbewirtschaftung Mühlengrund
- Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch
- Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstelle Ferch“
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Austausch E-Ladesäule Parkplatz Beelitzer Straße
- Rep. FW- Einlassstelle Seewiese

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

11. Weitere Informations-/Diskussionspunkte

Herr Plöchl hatte einen Antrag kurzfristig eingereicht, dass die Gemeinde dem Bündnis „Städte sichere Häfen“ beitreten soll. Frau Hoppe erläutert kurz den Sachverhalt seit der GV am 16.12.2020 und führt aus, dass der Antrag sehr kurzfristig eingereicht wurde.

Herr Müller weist darauf hin, dass auf Seite 1 der Tischvorlage steht: „aus dem Engagement entstehe der Gemeinde keine direkten finanziellen Verbindlichkeiten...“ Auf Seite 2 des Antrages steht dann aber: „Bereitschaft sich an der Unterbringung von Menschen zu beteiligen“. Unterbringung kostet Geld, also müsste die Gemeinde hier einen Finanzrahmen einplanen und auch aktiv Unterbringungen in Schwielowsee zur Verfügung stellen.

Der OBR beschließt einstimmig die Vorlage abzulehnen, eine weitere Bearbeitung durch die einzelnen Fraktionen bzw. über die Fraktionsvorsitzenden sollte erfolgen.

Unter Sonstiges informiert Frau Hoppe über die aktuelle Corona – Lage einschließlich aktuelle Zahlen.

Frau Hoppe betont, dass die ansteigenden Zahlen besorgniserregend zur Kenntnis genommen werden aber im Gesamtvergleich die Gemeinde noch relativ gut dasteht, aber die ernstesten Anstrengungen weitergehen müssen.

12. Der Ortsvorsteher informiert in seinem Bericht wie folgt:

Der OVS Ferch begrüßt die BM Schwielowsee, Ortsbeiratsmitglieder zur ersten Sitzung in 2021. Er wünscht allen Gesundheit und hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Schwielowsee und insbesondere dem OT Ferch. Die erfolgreiche Arbeit des letzten Jahres, trotz Corona Einschränkungen, sollten uns Motivation sein, auch 2021 den OT Ferch positiv weiterzuentwickeln. Herr Büchner geht im weiteren auf die Schwerpunkte der Arbeit des OBR Ferch ein und macht noch mal deutlich, wie wichtig die Zusammenarbeit von politischen Gremien und Verwaltung ist. Der OVS Ferch spricht in diesem Zusammenhang nochmals seinen Dank aus für die gute Zusammenarbeit, auch wenn es immer noch Defizite gibt. Er dankt aber auch den zahlreichen Vereinen und engagierten Bürgern und Bürgerinnen für ihre Mitarbeit in diesen schwierigen Zeiten. Der Zusammenhalt ist groß und gemeinsam werden wir dies auch durchstehen. Er geht davon aus, dass trotz der finanziellen Ausfälle, auch in 2021 es möglich sein wird, geplante Maßnahmen umzusetzen. Die finanziellen Defizite halten sich in Grenzen. In seinem Jahresausblick spricht sich der OVS Ferch für eine bescheidene Zurückhaltung bei den Investitionsforderungen aus. Trotzdem sollten wir dieses Jahr nutzen einige Grundlagen für die weitere Entwicklung des OT Ferch zu schaffen. Beispiel sind unter anderem die Planung MZH Ferch und Planung Parkplatz Strandbad. Auch beim B-Plan Gewerbegebiet Ferch müssen wir weiter vorankommen. Dies sind Zukunftsinvestitionen die enorm wichtig sind. Bei der Frage der gestalterischen Entwicklung, insbesondere des Ortskerns von Ferch, haben wir immer besonderen Wert daraufgelegt, dass eine einheitliche und somit auch gestalterische Ausstattung uns sehr wichtig ist. Ob bei der Straßenbeleuchtung oder Gestaltung der Bushaltestellen im Ort, ein einheitliches Aussehen war und ist uns besonders wichtig. Dies zeichnet unseren OT Ferch aus. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Deshalb verwundert es den OVS Ferch, dass bei der Umgestaltung der Bushaltestelle Potsdamer Platz zu einer barrierefreien Station, das alte Buswartehäuschen erhalten werden soll. Begründet wird dies durch die Verwaltung, dass ja noch eine FM- Bindefrist besteht. Dies kann und wird der OVS Ferch so nicht akzeptieren. Er wünscht sich das in Zukunft bei Planungen, die den OT Ferch betreffen, mehr Informationen im Vorfeld kommen und nicht, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Zumal bereits im letzten OBR Ferch klar formuliert war, was wir bei einem Ausbau der Bushaltestelle wollen und was nicht. Der OVS Ferch berichtet weiter, dass es auch bei dem Ausbau Heideberg noch einige Unklarheiten bezüglich des Ausbaus gibt. Auch hier stellt er nochmals klar, dass nur der gemeindliche Teil des Heidebergs ausgebaut werden soll. Zunächst mit der Regenentwässerung und im Anschluss mit einer Straßeninstandsetzung. Seinen persönlichen Dank spricht Herr Büchner, dem Ortsbeiratsmitglied Karl Heuer aus für seine Initiative, Bücherzelle. Diese wurde im letzten Jahr aufgestellt und auch rege genutzt. Zum Abschluss gibt der OVS Ferch noch ein paar allgemeine Informationen für die Ortsbeiratsmitglieder.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschlä- ge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 20.01.2021

1. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner stellt die Vorlage kurz vor. Es wird anschließend wie folgt diskutiert:

Herr Märtens fragt zur Pflicht der Instandhaltung. Gibt es keine Pflichten?

Frau Murin erklärt, dass dies nicht explizit zum Erläuterungstext gehört.

Herr Bergner bedauert, dass Überschrift geändert wurde – weil damit die Tür zur Abgeltung weit aufgemacht wird. Das sieht auch Frau Farthmann so. Frau Freundner weist nochmals darauf hin, dass eine Spielplatzablöse, nicht die 1. Wahl sein kann.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die Abwägung aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (Anlage 1).

Eine Abwägung aus der Bürgerbeteiligung findet nicht statt, es liegen keine Hinweise, Einwände oder Stellungnahmen vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung in der Fassung vom 06.01.2021 als Satzung (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2021 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Märtens fragt zum B-Plan MaTec-Gummiwerke“.

Er beantragt, den B-Plan auf „ruht“ zu setzen.

Frau Hoppe und Frau Murin tragen das mit. Mit dem B-Plan-Verfahren soll erst fortgefahren werden, wenn ein neuer Arbeitsstand erreicht ist.

Abstimmung dazu: 6 Ja: 0 Nein: 2 Enthaltungen

Herr Schiffmann beantragt für das Gebiet unter Nummer 5 folgende Vorgehensweise:

- Nummer 5 BP „Michendorfer Chaussee/Max-Planck-Straße“ wird geteilt und auf hoch geändert für den BP „Michendorfer Chaussee“ mit dem Titel Vorhaltefläche für Neubau Schulstandort und eine neue Nummer 6 wird eingefügt mit BP „Michendorfer Chaussee/Max-Planck-Straße“ und auf ruht festgelegt.

Herr Bergner unterstützt das. Er verweist auf die Notwendigkeit ein Signal an den Kreis zu senden, etwas für den geforderten Schulstandort getan zu haben.

Auch Herr Ufer stimmt dem Vorschlag zu. Dem Kreis muss ein Signal gezeigt werden. Auch wenn der Kreis zögert, werden wir irgendwann eine moderne, neue Schule brauchen. Frau Freundner bekräftigt das.

Frau Murin sieht es kritisch, weil dann klar sein müsste, was dort konkret gebaut werden sollte.

Herr Schiffmann schlägt in jedem Fall einen sehr baldigen Kauf der noch nicht vorhandenen Grundstücke vor. Erst beim Aufstellungsbeschluss müssen wir festlegen, was wir bauen.

Herr Dallorso: Die Fläche des neuen B-Plan-Verfahrens würde kleiner werden. Er unterstützt das Hochsetzen der Priorität.

Herr Märtens fragt, ob wir nicht dem Kreis vorgehen?

Frau Hoppe informiert zum Planverfahren und der Entscheidungshoheit u.a. des LK PM.

Herr Dallorso möchte „Neubau Wohnen“ auf „ruht“ belassen, um es nicht ganz entfallen zu lassen. Herr Schiffmann unterstützt das.

Abstimmung zu der geänderten Nummer 5 und der neuen Nummer 6 erfolgte einstimmig 8 Jastimmen

Herr Dallorso beantragt Belassung des Punktes „An der Koppel“ auf „mittel“, so wie in 2020

Herr Ufer und Herr Märtens widersprechen dem, wünschen sich eine schnelle Entwicklung des Standortes.

Frau Murin: Es entsteht dort gerade ein Bebauungskonzept. Es gibt einen hohen Bedarf für Mischgebiet.

Frau Murin und Herr Schiffmann: in einem B-Plan-Verfahren könnte auch der Skaterbereich integriert werden.

Der Antrag wird abgestimmt: 1 Jastimme, 6 Neinstimmen und 1 Enthaltung

Antrag ist damit abgelehnt (bleibt „hoch“)

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2021 für die Bauleitplanung (Stand 13.01.2021) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

3. Beschlussfassung zur Straßeninstandsetzung im Ortsteil Caputh für das HH-Jahr 2021

Frau Hoppe erklärt die Notwendigkeit einer Beschlussvorlage.

Frau Freundner verweist auf die „übrig gebliebenen“ Mittel und fragt, ob die Mittel zum Schluss noch im Schmerberger Weg verbaut werden könnten. Man könnte die Priorität „Am Krähenberg“ erhöhen, so dass klar ist, wieviel Geld im Schmerberger Weg noch verbaut werden könnte.

Frau Murin erklärt, dass alle Baumaßnahmen parallel geplant werden. Übriggebliebenes Geld könne auch so im Schmerberger Weg noch verbaut werden.

Herr Dallorso und Herr Schiffmann fragen nach den Schwerpunkten am Schmerberger Weg. Es sollte korrigiert werden: „Schmerberger Weg, Spitzbubenweg bis Fasanweg: Schwerpunkt Wasserführung“. Herr Dallorso wünscht sich einen Bordstein und eine kontrollierte Regenwasserführung. Frau Freundner weist auf den bereits stattgefundenen Termin in der Bauverwaltung hin, wo dies bereits besprochen wurde.

Herr Schiffmann fragt nach der Stichstraße am Krähenberg: Bekommen wir dort ein Regenwasserproblem? Frau Freundner: Hanglage muss bei Planung berücksichtigt werden.

Frau Freundner gibt die Bitte von Herrn Hüller weiter: Keine Rasengittersteine an den Seitenstreifen einsetzen. Frau Murin bestätigt das.

Beschluss-Nr.: 21-01-06

Der Ortsbeirat Caputh fasst nachfolgenden Beschluss, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2021, zur Durchführung der Straßeninstandsetzung im Ortsteil Caputh für das Haushaltsjahr 2021. Der Ortsbeirat Caputh beschließt die in der Anlage 1 genannten Straßen:

1. Heideweg
2. Seitenstreifen Schmerberger Weg
(Kreuzung Spitzbubenweg bis Fasanenweg)
3. Stichstraße Am Krähenberg

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee (Stand 12.01.2021)

Frau Hoppe und Frau Freundner bedanken sich explizit bei den Feuerwehren und der Verwaltung für die umfangreiche Zuarbeit.

Herr Bergner fragt nach den Themen Klimawandel, Waldumbau. Diese Themen sollten zukünftig stärker benannt werden, denn Katastrophenschutz wird zunehmen. Er vermisst weiterhin Angaben zu Wasserrettung und zu Blitzschlag. Er wünscht sich zumindest in Zukunft eine bessere Beachtung.

Frau Hoppe erläutert die notwendigen Inhalte einer Gefahren- und Risikoanalyse.

Herr Schiffmann unterstützt Herrn Bergner und fordert auch mehr Augenmerk auf die Wasserrettung. Wir müssen hier die technische Ausstattung anpassen. Über Wassereinlassstellen am Caputher See muss nachgedacht werden. Auch Angaben zu Rettungsschwimmern sollten aufgenommen werden.

Frau Hoppe wird die aktuellen und bestehenden Einlassstellen noch gesondert mit aufnehmen einschl. Caputher See.

Herr Märtens wünscht eine Adressänderung bzgl. H.v.Tresckow-Kaserne. Wird kurzfristig korrigiert

Herr Märtens fragt zu den Hubschrauber-Notlandeplätzen.

Frau Hoppe: Das sind die offiziell ausgewiesenen Notlandeplätze für die Gemeinde Schwielowsee.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee. (Stand 12.01.2021) in vorliegender Form. Die Gefahren- und Risikoanalyse mit dem Gefahrenabwehrbedarfsplan ist spätestens alle fünf Jahre anzupassen (2026).

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage zum Thema Ortsbild / Gestaltung Ortskern von Caputh

Frau Freundner erläutert die Vorlage. Eine Verschönerung des Ortsbildes liegt ihr am Herzen (man sollte vorbereitet sein für zukünftige Investitionen), sie bittet um Vorschläge. Herr Schiffmann: schönere Lampen in der Friedrich.-Ebert-Str.

Frau Hoppe: Diese werden mit dem Neubau der Straße installiert. Herr Bergner fragt nach aktuellen Planungen in Fr.-Ebert-Straße. Frau Hoppe: Mit Planungen wird frühestens 2021 begonnen, vielleicht auch erst 2022.

Herr Dallorso verweist auf die Ortsgestaltungssatzung von 1994 und schlägt vor, die dortige Formulierung des „Ortskernes“ zu übernehmen.

Frau Freundner: Ortsgestaltungssatzung sollte allen OB-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bergner schlägt vor, dass „Ortskern“ sich nicht nur nach baulichen Gesichtspunkten richten sollte. Es müssen auch Orte einbezogen werden, die wichtige Funktionen übernehmen – z.B. beim REWE.

Frau Farthmann: Im Bereich Einsteinplatz-Weberstraße bis Krughof sollten kurzfristig alte Lampen ersetzt werden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2021 im Budget - Vereinsförderung des Ortsbeirates Caputh

Frau Freundner hat sich im Vorfeld alle Anträge genau angeschaut. Es gibt doch sehr unterschiedliche Antragsqualitäten. Sie berichtet ausführlich zu den einzelnen Anträgen.

Die OBC Mitglieder diskutieren ausführlich über die einzelnen Zuschüsse, die wie folgt beschlossen werden:

Beschluss-Nr.: 21-01-07

Der Ortsbeirat Caputh entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2021, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Caputh (siehe Anlage).

Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	1.000,- €
Caputher Angelverein 1949 e.V.	500,- €
Caputher Feuerwehrverein e.V.	1.850,- €
Caputher Musiken	500,- €
Cultura e.V.	3.000,- €
Heimatverein Caputh e.V.	2.000,- €
Initiativkreis Albert-Einstein-Haus Caputh e.V.	250,- €
Männerchor „Einigkeit“ Caputh 1907 e.V.	2.500,- €
Ortsfeste	4.500,- €
Schulförderverein der Albert-Einstein-Grundschule Caputh e.V.	2.000,- €
Schützengilde Caputh 1920 e.V.	400,- €
Seniorenclub Caputh e.V.	500,- €
SoNG Frau Glimmerveen	400,- €
Wasserskiclub Preußen e.V.	3.500,- €
Verfüngungsmittel Ortsvorsteherin Caputh	500,- €
Gesamt	23.400,- €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 20.01.2021

Frau Freundner verweist auf einige Einzelpunkte. Sie hebt positiv die fristgerechte Fertigstellung des Schmerberger Weges hervor, bedankt sich bei der Verwaltung, bemängelt, dass sie über die Abnahme des Schmerberger Weges nicht informiert wurde. Hinweis: bei Regenwassereinflüssen bilden sich Pfützen, das muss nachgebessert werden.

Frau Murin: Es gab viel Lob von den Anwohnern. Das Gesamtprojekt blieb im Budget, es kommen noch Beschilderungen (Ende Januar), Tempo-30-Schild wird entfernt, dafür temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung.

Herr Dallorso fragt nach Nachbesserungen am Fasanweg.

Herr Schiffmann bemängelt Durchführung der Straßeneinlaufsäuberung und die bunten Markierungen.

Herr Bergner fragt nach der Ausführung der Mülleimer am Gemünde. Frau Murin: Schalungen der Fundamente werden noch entfernt.

Frau Hoppe/Murin: Für die Förderanträge zu den Steganlagen am Gemünde kommen die Förderanträge im Frühjahr – hoffentlich mit mind. 90%. Frau Freundner fordert die Beteiligung des Ortsbeirats beim Konzept zur Aufwertung des Caputher Gemüdes. Fr. Murin: vorr. nächste Sitzung OBC.

Herr Dallorso warnt vor Vermessungen am Campingplatz Himmelreich. Dort sollten die Grenzsteine gesucht werden und nicht nur die Katastergrenzen angenommen werden.

Grundlage für den B-Plan als Vermessungsplan kann man sich in der Gemeindeverwaltung ansehen.

Bei der Gelegenheit informiert Frau Freundner darüber, dass eine

von ihr geforderte Begehung im Rahmen eines von der Verwaltung mit den Campingplatzbetreibern vereinbarten Termins am 19.01.21 nicht durchgeführt werden konnte, weil die Campingplatzbetreiber den anwesenden Mitgliedern des Ortsbeirats den Zutritt verweigerten. Hiermit wurde von Seiten des Campingplatzes ein völlig falsches Signal ausgesendet, was von allen Seiten heftig kritisiert wird, ein neuer Termin wurde vereinbart. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Schimmelpilzsanierung im Haus 2 der Vhg/iKb Caputh
- Fasanenweg
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Regenentwässerung im Bereich Am Krähenberg / Schmerberger Weg
- Erneuerung der Plattform vor dem Kiosk am Caputher Gemeinde
- Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Caputher Gemeinde
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Campingplatz Himmelreich- Neubau einer Seebrücke mit Restaurant und Aussichtsplattform
- Vorhaben Park Caputh, Logierhaus, Grundsanierung und Umnutzung
- Unterflurglascontainer Michendorfer Chaussee
- Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemeinde
- Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte, Evangelisches Diakonissenhaus
- Michendorfer Chaussee, OT Caputh
- Austausch E-Ladesäule Weinbergparkplatz
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh
- Dosiertest Abwassernetz Caputh
- Caputher Gemeinde Konzept zur Ergänzung und Aufwertung
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- Bericht aus dem Sachgebiet Bürgerservice/Ordnung und Sicherheit

8. Antrag Bündnis90/DieGrünen zur Erstellung eines Meinungsbildes bzgl. Beschlussvorlage: Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, dem Bündnis „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“ beizutreten und einen entsprechenden Aufnahme-Antrag zu stellen.

Herr Bergner erläutert den Antrag und wirbt für Bekenntnis der Gemeinde zur Flüchtlingsproblematik. Er verweist auf die Freiwilligkeit der Verpflichtungen, die die Gemeinde eingehen würde. Er verweist auf die Absicht, hier im OB ein Meinungsbild zu erstellen.

Herr Märtens bezweifelt die Freiwilligkeit der Verpflichtungen, die sich hieraus für die Gemeinde ergeben, ebenso, dass der Beitritt zum Bündnis mit den Flüchtlingslagern zu tun hat, sondern dass es vordergründig um Seenotrettung geht. Er findet zudem das Wording des Antrages zu aggressiv. Die Verpflichtungen, die die Kommune eingehen würde, sind nicht leistbar. Er zitiert umfangreich von der Homepage des Bündnisses. Er findet auch die Formulierung „große Teile der Bevölkerung“ nichtzutreffend, denn bisher hat nur 1 % der Schwielowseeer Bevölkerung auf den Listen unterschrieben. Er verweist darauf, dass andere Parteien (im Landkreis, Stadt Potsdam) auch dagegen gestimmt haben.

Herr Schiffmann möchte den Antrag mit seiner Fraktion beraten. Seine persönliche Meinung ist, dass er keine Lippenbekenntnisse möchte. Er findet es moralisch unterstützenswert.

Herr Bergner erklärt nochmal, dass man sich auf keinen Fall zu etwas verpflichten würde. Dem muss Herr Märtens eindeutig widersprechen.

Herr Dallorso weist darauf hin, dass der Landkreis schon beigetreten ist und wir daher nicht noch einmal einen Extrabeschluss dazu fassen müssen.

Frau Freundner bemängelt, dass nicht eindeutig klar ist, welche konkreten Verpflichtungen die Gemeinde damit eingehen wird. In der Sitzung vom Dezember ist bereits ein klarer Auftrag an die Antragsteller formuliert worden.

Auch Frau Hoppe bemerkt, Frau Tauber hätte konkreter auflisten sollen, was auf die Gemeinde zukommt.

Alle plädieren dafür, dass das Thema in den Fraktionen erst einmal diskutiert werden muss.

Alle kritisieren die Kurzfristigkeit der Vorlage.

9. Information zur aktuellen Corona-Situation

Frau Hoppe berichtet noch zu den aktuellen Coronazahlen: Von März bis Dezember gab es 95 laborbestätigte Coronafälle in der Gemeinde. Aber bis zum 20. Januar 2021 waren es insgesamt bereits 177 laborbestätigte Coronafälle. Wir haben somit in den letzten 4 Wochen fast eine Verdopplung erreicht.

Die Schulen bleiben weiterhin im Notbetrieb und alle Kitas bleiben geöffnet. Die Verwaltung steht vor enormen, täglich neuen Herausforderungen. Sie verweist auf die teilweise extreme Kurzfristigkeit bei diversen Entscheidungen.

Die OB-Mitglieder danken Frau Hoppe und der Verwaltung für Ihre Arbeit.

Bemerkung:

Herr Schiffmann nimmt ab 22:15 Uhr nicht mehr an der Sitzung des Ortsbeirates teil. Es sind jetzt 7 stimmberechtigte Ortsbeiratsmitglieder anwesend.

10. Weitere Anfragen unter Sonstiges:

Frau Freundner verweist nochmals auf die Pfütze an der Treppe (Eisenbahnbrücke Gemeinde), hier muss eine dauerhafte Lösung her, z.B. gepflastert werden.

Frau Hoppe: Die Pfützenbildung wird kurzfristig behoben.

Frau Freundner fragt nach einer Lösung für das immer mehr verfallende Gebäude in der Fr.-Ebert-Str.

Frau Hoppe: Es wurden gemeindeseitig alle möglichen Schritte unternommen. Eine Lösung ist sehr schwierig.

Herr Bergner fragt, ob man sich am Taubensteig stärker der Hundekot-Problematik annehmen sollte. Er schlägt spezielle Mülleimer in Kombination mit Hundekot-Tütchen vor.

Frau Hoppe: Die Kombimülleimer wurden über Sponsoren finanziert. Sie wird eine Lösung mit der Verwaltung umsetzen.

Frau Freundner kritisiert in diesem Zusammenhang die Nichteinhaltung der Leinenpflicht, Frau Glau (Ordnungsamt) soll bitte dazu einen Artikel im Havelboten schreiben, um nochmals auf die Leinenpflicht hinzuweisen.

Herr Bergner fragt zum Stand der Familienkonferenz. Es soll hier eine Vision für den Ort entwickelt werden.

Frau Hoppe: Familienkonferenz wird am 20.11.21 durchgeführt und extern moderiert.

11. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Frau Freundner wünscht allen ein gesundes neues Jahr. Und für das vor uns liegende Jahr wünscht sie sich auch weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit für unser Caputh - aber natürlich auch für Schwielowsee.

Die Ortsvorsteherin berichtet über folgende Punkte:

- schade ist, dass der so beliebte Weihnachtsmarkt am Caputher Gemeinde coronabedingt ausfallen musste
 - positiv ist jedoch: vom Adventskalender Schwielowsee wurden zum 1. Mal alle 1.000 Exemplare verkauft, Kitaförderverein Steppke e.V. und Schulförderverein der „Albert-Einstein-Grundschule“ Caputh e.V. können sich über Gesamtsumme von 5.000 € freuen
- informative Veranstaltungen der Klimainitiative, die seit dem

letzten OBC (04.11.2020) stattfanden:

- am 13.11.2020 „Vom Kiefernforst zur Waldnatur“:
Waldspaziergang mit Förster Martin, Schmitt, Thema u.a. Waldumbau
- am 16.11.2020: Livestream „Eigener Solarstrom: Klima schützen und Geld sparen!“
- am 08.12. 2020 zukunftsweisende Energiespeicherkonzepte für das Blütenviertel Caputh
- am 16.11.2020 erfolgte eine gemeinsame Besprechung von Mitgliedern des OBC (Frau Freundner, Herr Hüller, Herr Bergner, Herr Schiffmann) mit Frau Murin und Herrn Weinert (PST) zum Schmerberger Weg, konkret: - Knotenpunkt Fasanenweg/ Schmerberger Weg
- Knotenpunkt Schmerberger Weg/ Spitzbubenweg
- am 18.11.2020 kam es ab 12:30 h zu mehreren Sirenentönen im Gewerbegebiet,
Grund dafür war die neu errichtete Sirene auf dem Gelände der Feuerwehr Caputh, nach der Installation erfolgte ein Testdurchgang
- zukünftig wird diese Sirene, zusammen mit der an der Sporthalle, zu Einsätzen der Feuerwehr, aber auch zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt
In diesem Zusammenhang verweist Frau Freundner auf die seit 01.01.2021 geltende Vorschrift: Rauchmelder in jedem Haushalt!
- am 07.12.2020 fand die Bauabnahme Schmerberger Weg statt, die Ortsvorsteherin dankt der Verwaltung: Zeitplan und Kostenrahmen wurden eingehalten
- am 08.12. 2020 konnte im Innenhof vom Heimathaus ein Esskastanienbaum als Ersatz für den leider eingegangenen Wallnussbaum gepflanzt werden – ein schönes Zeichen!
Der Caputher Heimatverein hatte im Jahr 2020 sein 20-jähriges Jubiläum, das kann hoffentlich 2021 begangen werden
- auch die Caputher Musiken hatten im Jahr 2020 25-jähriges Bestehen
Und am 11.01.2021 beging Frau Martha Bader ihren 102. Geburtstag im Seniorenzentrum
Gleich nebenan ist nun auch endlich der Baubeginn der Diakonie-Kita deutlich erkennbar.
Es gab in letzter Zeit immer wieder Hinweise aus der Bevölkerung zu Bautätigkeiten und Baumfällungen auf dem Campingplatz Himmelreich.
Gestern (19.01.2021) sollte daher eine Begehung im Bereich des Gebiets der gültigen Veränderungssperre erfolgen, der Zutritt wurde uns aber verweigert,
neuer Termin vereinbart, leider erst in 2 Wochen
Die nächste Bürgersprechstunde der Ortsvorsteherin findet am 02.02.2021 von 17-19 h im Bürgerhaus statt.
Aktuelle Hinweise dazu, aber auch zu anderen Themen, die Arbeit der Ortsvorsteherin betreffen, sind nachzulesen unter: www.kathrinfreundner.de

Zum Thema Corona:

Nur gemeinsam kommen wir durch diese Krise,

- indem wir uns strikt die Hygienemaßnahmen und geltenden Vorschriften befolgen
- uns solidarisch verhalten, indem wir Verantwortung nicht nur für uns selbst, sondern auch für andere, übernehmen.
Leider kommt es immer wieder vor, dass die geforderten Mindestabstände nicht eingehalten werden, sei es nun aus Unwissenheit oder Ignoranz. Das muss wahrscheinlich weiterhin mantraartig gepredigt werden.
In diesem Sinne: Bitte bleiben Sie gesund!

gez. Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin Caputh

Die Landeshauptstadt Potsdam und die Gemeinde Schwielowsee informieren:

Besser mobil. Besser leben.: Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke über den Großen Zernsee von Werder (Havel) nach Potsdam

Projekt geht in die nächste Phase

Die Vorbereitungen für den Bau der neuen Fuß- und Radwegbrücke über den Großen Zernsee gehen in die nächste Phase. Nach der notwendig gewordenen erneuten Ausschreibung ist nun geplant, den Zuschlag für das Bauprojekt bis Ende März 2021 zu erteilen. Damit könnten die Bauarbeiten vor Ort Ende Juni 2021 beginnen. Die Fertigstellung ist derzeit für Mitte 2022 geplant. Zuvor sind bauvorbereitende Schritte notwendig. Unter anderem müssen Baumfällungen und Gehölzarbeiten erfolgen.

Bernd Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt der Landeshauptstadt, sagt: „Der Ausbau dieser regionalen Wegeverbindung ist Bestandteil der Fortschreibung des Radverkehrsplans der Landeshauptstadt Potsdam und ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Sicherheit und Lenkung der Fußgänger- und Radverkehre. Die neue Brücke wird viele Alltagsverkehre attraktiver machen - zum Beispiel durch die Verbindung zwischen Potsdam und Werder, die Anbindung der Ortsteile Geltow und Wildpark-West an den Bahnhof Werder, die Verbindung zum nahe gelegenen Wissenschaftspark Golm sowie zu den Universitätsstandorten Golm und Am Neuen Palais, aber auch zu den Standorten der Bundeswehr. Sie wird sich auch positiv auf den Freizeit- und Tourismusradverkehr zwischen Potsdam, Schwielowsee und Werder auswirken.“

Voraussetzung für den Start des Bauprojektes im zweiten Quartal dieses Jahres sind Baumfällungen und Gehölzarbeiten. Diese Arbeiten werden in der vegetationsarmen Zeit vom 15. bis zum 27. Februar 2021 durchgeführt. Es wird aus Sicherheitsgründen zu Einschränkungen und zeitweiligen Sperrungen der Wegeverbindungen kommen. Insgesamt müssen leider 314 Bäume gefällt werden, davon elf Einzelbäume. Die restlichen Bäume sind als sogenannte „Feldgehölzfläche“ eingestuft. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Fällung der Einzelbäume werden insgesamt 21 Einzelbäume im Umfeld der Radweges gepflanzt, weitere neun Bäume in Wildpark-West. Weiterhin werden neben den Pflanzungen vor Ort Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im naturnahen Raum durch 1,1 Hektar Waldumbau in Ferch und 2,1 Hektar Waldrandumgestaltung in Ferch-Beelitz durchgeführt.

Die Rad- und Fußwegbrücke über den Großen Zernsee ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt, der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Schwielowsee. Die neue Fuß- und Radwegbrücke über den Großen Zernsee soll parallel und südlich zur vorhandenen Brücke der Deutschen Bahn AG verlaufen. Die Brücke wird den heute vorhandenen und viel zu schmalen Gangsteg auf der Bahnbrücke ersetzen. Auch die Treppentürme wird es zukünftig nicht mehr geben. Die Brücke wird als leichte Stahlkonstruktion aus einem dreifeldrigen Stahlüberbau mit einer Gesamtstützweite von 110 Metern bestehen. Es ist geplant, die Geh- und Radwege zur Brücke im Zweirichtungsverkehr in drei Metern Breite mit Beleuchtung auszubauen. Durch möglichst geringe Längsneigungen und Zwischenpodeste wird die Brücke von den Wegen aus barrierefrei erreichbar sein. Auf dem Brückenbauwerk wird die Nutzbreite vier Meter betragen; an zwei Stellen wird es sogenannte Aussichtskanzeln mit Sitzmöglichkeiten als Ausweichstellen geben. Die circa ein Kilometer langen Wegeverbindungen nach Werder (Havel) und Potsdam sowie zu den Ortsteilen Geltow und Wildpark-West der Gemeinde Schwielowsee sind ebenfalls Bestandteil des Gesamtprojektes.

Bei der Planung und dem Bau von Brücke und Wegen spielen Umweltbelange eine besonders wichtige Rolle. So wird der Verlauf der Wegstrecke so angepasst, dass hochwertiger und empfindlicher Baumbestand geschützt wird. Es wird Anpassungen hinsichtlich Kurvenradien, Höhenlagen, Baustellengrenzen und des Baufeldes geben. Ein Bauzaun von circa 600 Meter wird Gehölzbestände schützen; für 65 Bäume ist Einzelbaumschutz vorgesehen. Für eine besonders alte und schützenswerte Kastanie wird die Wegführung in Höhe und Lage an den Wurzelbereich des Baumes angepasst. Zusätzlich wird ein System aus Stützen, das luft- und wasserdurchlässig ist, den Baum vor mechanischen Belastungen schützen. Weitere Maßnahmen sind zum Beispiel auch für die geschützte Zauneidechse während der Bauzeit vorgesehen, ebenso wie für Brutvögel, Fledermäuse, Biber und Insekten. Diese wurden als Voraussetzung für die geplanten Bautätigkeiten bereits eingeleitet.

Mit den Planungen für dieses umfangreiche Projekt wurde im September 2017 begonnen. Nach Abschluss der Entwurfsplanung konnte im Februar 2019 mit der Genehmigungsplanung aufgenommen werden. Die Genehmigung und damit das Baurecht liegen nach Klärung mit allen Beteiligten und den Lösungen für die vielfältigen Genehmigungserfordernisse seit September 2020 vor.

Gefördert wird das Projekt als eine wichtige Maßnahme im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes (SUW) durch Fördermittel des Landes Brandenburg und der Europäischen Union mit Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus dem Förderprogramm für „Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NE-SUR) – Infrastruktur“. Bei dem Förderprogramm sind bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig. Die übrigen Kosten sind anteilig durch Eigenmittel der beteiligten Kommunen zu decken. Derzeit wird von ca. 8,8 Millionen Euro Gesamtkosten ausgegangen, von denen ca. 6,5 Millionen Euro durch Fördermittel finanziert werden. In den Gesamtkosten enthalten sind neben den Baukosten und Kosten für die Wegeanbindungen auch Kosten für Planung und Baugrunduntersuchungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Allen Interessierten bietet die Landeshauptstadt Potsdam umfassende Informationen auf mobil-potsdam.de an. So können zum Beispiel die Unterlagen der abschließenden Genehmigung und deren Anlagen (in Auszügen) sowie weitere Informationen und Ansprechpartner eingesehen werden. Die Angaben werden regelmäßig aktualisiert, sodass es zukünftig möglich ist, jederzeit Informationen über wesentlich Daten und den aktuellen Stand des Projektes zu erhalten.

Information aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Errichtung von Fahrradabstellanlagen an den Bushaltestellen „Strandbad“ und „Potsdamer Platz“ in Ferch einschließlich barrierefreier Umbau

Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt die Bushaltestellen „Strandbad“ und „Potsdamer Platz“ barrierefrei auszubauen und dort Fahrradabstellanlagen zu errichten. Geplanter Baustart ist voraussichtlich im 2. Quartal 2021. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
efre.brandenburg.de

für regionale Entwicklung und des Landes Brandenburg gefördert.

Diese Bushaltestellen haben derzeit keine Fahrradabstellanlagen und sind nicht barrierefrei ausgebaut. Die Fahrräder werden ungeordnet an Zäunen oder Schildern angeschlossen. Die Haltestellen weisen im Haltestellenbereich zwar einen erhöhten Bordsteinauftritt auf, allerdings ist dieser nicht gleichmäßig und auf der gesamten Länge vorhanden. Die geforderte Mindestbreite der Aufstellfläche von 2,50 m wird bei allen Haltestellen unterschritten und ermöglicht derzeit nur bedingt einem Rollstuhlfahrer das Ein- und Aussteigen. Ein taktiles Leitsystem in Form von Noppen- oder Rillenplatten ist nicht vorhanden.

Neben der baulichen Umsetzung der Vorgaben für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen, wird für die Bushaltestelle „Strandbad“ in Richtung Caputh eine Haltebucht angelegt. Dadurch wird gewährleistet, dass der Verkehr am haltenden Bus vorbeifahren kann. Bisher hat sich der Verkehr während des Haltevorgangs hinter dem Fahrzeug angestaut und auch auf der entgegenkommenden Fahrtrichtung kam es situationsbedingt zum Stillstand des Verkehrs.

Mit den Baumaßnahmen wird an der Bushaltestelle Strandbad begonnen. Voraussichtliche Bauzeit für alle vier Bushaltestellen sind 12 Wochen.

K. Murin
Fachbereich Bauen und Planen

Mitteilung aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet:

27.03.2021	10.04.2021	24.04.2021
08.05.2021	21.05.2021	05.06.2021

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den Öffnungszeiten! **Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen! Es ist nicht gestattet, das Laub vor dem Gelände abzuladen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!**

gez. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice Ordnung und Sicherheit

Leinenpflicht in der Gemeinde Schwielowsee

Aus aktuellem Anlass möchte das Sachgebiet Bürgerdienstleistungen, Ordnung und Sicherheit nochmals über die bestehende Leinenpflicht in der Gemeinde informieren.



Grundsätzlich gilt: ein Hundehalter muss seinen Hund stets unter Kontrolle haben. Die Leine ist hierbei als Hilfsmittel zu betrachten. Nichtsdestotrotz hat der Gesetzgeber Gebiete mit einer Leinenpflicht festgelegt. So besteht eine Leinenpflicht gemäß § 3 **Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg**

- bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- auf Sport- oder Campingplätzen,
- in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
- in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln
- bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen.

Generell dürfen Hunde nicht mitgenommen werden auf:

1. Kinderspielplätze
2. Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind
3. in Badeanstalten sowie an solche gekennzeichneten öffentlichen Bädern

Außerdem hat die Gemeinde Schwielowsee in der Ordnungsbehördlichen Verordnung, unter § 8 in folgenden Gebieten eine Leinenpflicht festgelegt:

Ortsteil Caputh

Potsdamer Straße, Lindenstraße, Straße der Einheit, Friedrich- Ebert-Straße, Schwielowseestraße, Michendorfer Chaussee, Weberstraße, Krughof, Havelstraße, Ziegelscheune, Ziegelstraße, Straße der Einheit, Straße der Jugend, Schulstraße, Auguststraße, Feldstraße, Gartenstraße, Weinbergstraße, Uferpromenade entlang des Caputher Gemüdes

Ortsteil Ferch

Dorfstraße, Mühlengrund, Kammeroder Weg, Glindower Weg, Fercher Straße, Beelitzer Straße, Seeweg vom Parkplatz Strandbad bis Forsthaus Mittelbusch

Ortsteil Geltow

Chausseestraße, Hauffstraße bis Baumgartenbrücke, Hauffstraße vom Abzweig Richtung GT Wildpark- West, Am Wasser, Caputher Chaussee bis Abzweig Am Petzinsee; Am Petzinsee, Uferpromenade vom Sportplatz, Am Grashorn bis Ortsausgang Richtung Wildpark West
Gemeindeteil Wildpark West: Havelpromenade vom Eingangsschild, Marktplatz, Fuchsweg bis Ortsausgang.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass laut dem **Waldgesetz des Landes Brandenburg** Hunde nur angeleint in den Wald mitgeführt werden dürfen. Die Ahndung obliegt der unteren Forstbehörde.

gez. S. Glau

Sachgebietsleiterin Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Die Landeswaldoberförsterei Grünaue (LW-Obf.) informiert über bevorstehende Holzerntemaßnahmen in der Ortsrandlage von Caputh.

Wiederholte Anfragen von Bürgern, denen die seit einiger Zeit markierten Bäume im Wald entlang der „Gustav-Winkler-Straße“, „Am Steineberg“ und „Am Waldrand“ aufgefallen sind, möchte ich zum Anlaß nehmen, den Bürgern der Gemeinde Schwielowsee, insbesondere den Anwohnern der genannten Straßen nachfolgende Information diesbezüglich zu geben.

Die LW-Obf. vertritt auf den oben genannten und den sich weiter anschließenden Waldflächen das Land Brandenburg als Waldeigentümer, welche vor Ort durch das Landeswaldrevier Caputh bewirtschaftet werden.

Handlungsgrundlage eines jeden Waldbesitzers im Land Brandenburg bildet in erster Linie das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG). Darüber hinaus sind Belange des Natur- und Artenschutzes, bestehende Schutzgebietsausweisungen sowie auch intern geltende Verwaltungsvorschriften zu beachten und anzuwenden.

Sowohl bei der Planung, der aktuell laufenden Vorbereitung und später auch bei der Durchführung des für das 4. Quartal 2021 geplanten Holzeinschlages, wird allen diesen Belangen auf den in Rede stehenden Flächen Rechnung getragen! Neben der turnusmäßigen Bestandspflege erfolgen auch Maßnahmen zur Waldverjüngung. Dabei sind die Lage der Flächen im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ sowie die mit der Waldfunktion „Erosionsschutzwald / Bodenschutzwald“ belegten kurzen, steilen Hangabschnitte, welche bis an die Ortsrandlage heranreichen, keineswegs ein Ausschlussgrund für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung.

Im Gegenteil! Gerade diese Hangabschnitte mit den darauf stehenden überalterten und seit einiger Zeit deutlich erkennbar absterbenden

Kiefern brauchen eine dringende „Verjüngungskur“. Diese ist notwendig, um die Funktion als Bodenschutzwald des gesamten Hanges nachhaltig und auf Dauer zu erhalten. Mit diesen vorgesehenen Maßnahmen werden also Forderungen aus geltendem Forst- sowie aus Naturschutzrecht und der Schutzgebietsverordnung umgesetzt.

Eine flächige Verjüngung dieser Bestände ohne vorherigen Nutzungseingriff ist nicht zu erwarten. Deshalb ist es das Ziel, die überalterten Kiefernbestände durch den geplanten Holzeinschlag zuerst flächig aufzulichten und sie dann in den kommenden Jahren mit heimischen und standortgerechten Baumarten (Kiefer, Birke, Eiche) durch Naturverjüngung in die nächste Bestandsgeneration zu überführen.

Die bislang gefälltten Bäume wurden im Rahmen der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflicht zur Gewährleistung der Sicherheit des Verkehrs auf der Straße und der angrenzenden Grundstücke entnommen, da die Standsicherheit der Bäume aufgrund des Trockenwerdens nicht mehr gegeben war.

Ich kann versichern, dass dies unter Beachtung und Abwägung aller Vorgaben und Gegebenheiten in dem dafür nötigen Maß aber auch mit der größtmöglichen Sorgfalt erfolgen wird und hoffe auf Ihr Verständnis dafür.

Ansprechpartner:

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Landeswaldoberförsterei Grünaue
Grünaue 9
14727 Premnitz

Einladung zur 17. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen:

**Donnerstag, den 01.04.2021, um 18:00 Uhr
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee Ortsteil Ferch
Gemeindeverwaltung großer Sitzungssaal**

Sollte aus Gründen der Coronapandemie die Durchführung der Versammlung nicht möglich sein, werden an jeden Jagdgenossen der zum Termin erscheint, Informationen zu den Tagesordnungspunkten und Unterlagen zur Abstimmung zu den Beschlüssen in Form von Briefwahlunterlagen übergeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers sowie deren Entlastung für das Jagdjahr 2020/2021
5. Beschluss Haushaltsplan 2021/2022
6. Beschluss zur Ausschüttung des Reinertrages für 2020/2021
7. Änderungen in der Besetzung des Vorstandes
8. Berichte aus den Pächtergemeinschaften
9. Anfragen der Jagdgenossen / Verschiedenes

gez. K. Gluba

Vorsitz der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Der WAZV Werder–Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Ferch** werden gereinigt:

Termin: 22.03. – 23.03.2021

**An der Nerzfarm,
Arthur-Borghard-Weg,
Fercher Straße
(zwischen Ortseingang und An der Apfelplantage),
Mittelbusch (Haus-Nr. 1 – 12),
Fercher Heideweg,
Grüner Weg**

Wir bitten Sie, vorsorglich Maßnahmen (Revisionschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Stellenausschreibung

Beim Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland ist ab dem 01.07.2021 die Stelle eines

Elektromeisters/Vorarbeiter Elektrofachkraft (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet und die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nähere Informationen zum Stellenangebot erhalten Sie auf der Homepage des WAZV www.wazv.de.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **31.03.2021** an den **WAZV Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel)** oder mail@wazv.de.

Die Gemeinde Schwielowsee verkauft im OT Ferch, Mittelbusch 42/43

2 Baugrundstücke, Bodenwert 300,00 €/m²
nähere Angaben unter www.schwielowsee.de/rathaus/verkaeufe
Angebote und Anfragen richten Sie bitte bis zum 31.03.2021 an:
Gemeinde Schwielowsee OT Ferch,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Tel. 033209 / 769710, Gemeinde@schwielowsee.de

Bei der Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Schwielowsee sind nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist ab 01.04.2021 eine unbefristete Stelle als

Schulhausmeister (m/w/d)

der Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD in der Entgeltgruppe 5. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40,0 h/Woche. Das Aufgabengebiet dieser Stelle umfasst vorrangig die anfallenden Hausmeistertätigkeiten im Schulbetrieb wie folgt:

- Regelmäßige Objektkontrolle
- Durchführung von Wartungsarbeiten und Reparaturen
- Koordination von Handwerker- und Wartungsfirmen und Kontrolle der durchgeführten Arbeiten von externen Firmen
- Vorbereitung der Räume für Veranstaltungen
- Pflege, Säuberung und Unterhaltung der Grünanlagen und der Außenbereiche, einschließlich Laubentsorgung
- Wahrnehmung der Anliegerpflichten
- Kontrolle der Kinderspielgeräte/Spielsand und Fallschutzflächen sowie Transportfahrten für die Gemeinde (auch Beförderung von Kindern)

Gesucht wird eine vertrauenswürdige, zuverlässige und flexible Person, mit einer erfolgreich abgeschlossenen technischen Berufsausbildung als Tischler, Elektro-, - Heizungs- oder Sanitärinstallateur, die selbstständig und verantwortungsbewusst tätig ist. Berufserfahrung im handwerklichen Bereich ist erforderlich. Sie sollten über eine hohe soziale Kompetenz sowie persönliche Reife im Umgang mit den Schülern, Eltern und Lehrpersonal verfügen. Der Führerschein der Klasse B und eine ausreichende Fahrpraxis ist notwendig.

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Schulhausmeister“ bis spätestens 26.02.2021

an: b.junghans@schwielowsee.de

oder

Gemeinde Schwielowsee

Personalabteilung

Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)